

Zusätzliche Ausführungsvorschriften des ADAC Hessen-Thüringen e.V. für den Automobilturniersport

Für den Bereich des ADAC Hessen Thüringen e.V. wird die bundesweite Turnierordnung im Parcours- und Geräteaufbau als bindend vorgeschrieben. Die Gewährung eines Veranstaltungszuschusses wird von der ordnungsgemäßen Ausführung abhängig gemacht.

Klasseneinteilung

Langjährige Turnierfahrer	-	<u>Klasse A</u>
Turnierfahrer, (Wertung im Automobilturnierpokal)	-	<u>Klasse B</u>
Neulinge im Turniersport (ohne Meisterschaftswertung) falls erforderlich	-	<u>Klasse C</u>
Neulinge im Turniersport (zwischen 16 und 18 Jahren)	-	<u>Klasse D</u>
Automobilturnier Youngster Pokal - Teilnehmer in		<u>Klassen C und D</u>

Klasse A und **Klasse B**

Es werden drei Läufe gefahren - die beiden besten Läufe, gemäß der S-Wertung, werden für die Wertung herangezogen – der schlechteste Lauf wird gestrichen.

Klasse C und **Klasse D**

Bei diesen Klassen werden zwei Durchgänge gefahren – der beste Lauf wird gewertet.
(N-Wertung: reine Wertung nach Strafpunkten / Berücksichtigung der gefahrenen Zeit nur bei Punktgleichheit)
Eine weitere Nennung für ebenfalls zwei Durchgänge ist möglich.

Teilnahmebedingungen für Nichtführerscheininhaber – Klasse D

Personen zwischen 16 und 18 Jahren (Geburtsjahr ist maßgebend) können starten, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Erfahrung im Kartsport oder Slalom-Youngster-Cup und ein absolvierter Einführungslehrgang.
Bei noch nicht absolviertem Einführungslehrgang entscheidet der jeweilige Sportbeauftragte nach einer Überprüfungsrunde, ob die Teilnahme gestattet werden kann.

Nenngeldregelung

Klasse C u. D, incl. Youngster:	5,00 €
Klasse A u. B:	10,00 €
Mannschaft zusätzl.:	10,00 €

Mannschaften

Mannschaften können gebildet werden aus Clubmannschaften oder aus Fahrgemeinschaften. Eine Mannschaft besteht mindestens aus drei - maximal aus vier Fahrern. Für die Ergebnisermittlung werden die drei besten Einzelergebnisse herangezogen. Den Veranstaltern ist freigestellt, ob die Läufe extra ausgefahren werden oder ob einer der drei Einzelläufe für die Wertung herangezogen wird. Die Festlegung erfolgt vor Veranstaltungsbeginn.

Bei der Benutzung eines Fahrzeuges wird die Zeit für jeden Fahrer einzeln gestoppt. Die Mannschaftsnennung muss **vor** dem Start des ersten Fahrers einer Mannschaft erfolgen. Die einzelnen Fahrer einer Mannschaft müssen auch in der Einzelwertung gestartet sein. Jeder Fahrer darf je Veranstaltung nur zu einem Mannschafts-Wettbewerb gemeldet werden. (Eine Clubmannschaft muss aus mindestens zwei Mitgliedern des jeweiligen Ortsclubs bestehen, zusätzlich darf ein „Nicht-Clubmitglied“ genannt werden. Die Wertung der Mannschaft erfolgt hierbei aber nur für die Tageswertung.)

Süddeutsche Meisterschaft

Für die Süddeutsche Meisterschaft wird versucht das Nennungskontingent auszuschöpfen. Dies erfolgt in Rücksprache mit den Fahrern, da die Teilnahme an der Süddeutschen Meisterschaft selbst finanziert werden muss. Eine finanzielle Unterstützung des ADAC Hessen-Thüringen erfolgt nicht.

Deutscher ADAC Turniersport Endlauf

Der ADAC Hessen-Thüringen delegiert zur Teilnahme am Deutschen ADAC Turniersport Endlauf 5 Einzelfahrer, davon mindestens eine FahrerIn. Die Bestimmung erfolgt vorrangig nach der Platzierung in der Turnierpokalwertung, die Platzierung beinhaltet aber kein Anrecht auf die Entsendung zum Turniersport Endlauf.

Die Teilnehmer erhalten einen Fahrtkostenzuschuss gemäß der Richtlinien der Sport- und Ortsclubförderung. Die Bestimmung der Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen wird termingerecht zum Nennungsschluss des Turniersport Endlaufes vorgenommen; sie kann schon vor Abschluss der Turnierpokalwertung erfolgen.

Vom Bereichsleiter werden die überregionalen Ausschreibungen verteilt. Die Nennungen müssen dem BL zurückgesandt werden, damit sie gesammelt und termingerecht an den jeweiligen Ausrichter übersandt werden können. Der FB Ortsclub-Sport-Jugend wird entsprechend in Kenntnis gesetzt.